



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

**Bundesamt für Justiz BJ**

Direktionsbereich Privatrecht

Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen EAZW

# Releasenotes EAZW

vom 27. Januar 2010

**Releasewechsel von 4.2.0 auf 5.0.0  
(Umsetzung der Projekte AHVN13-Nummer  
und Registerharmonisierung)**

**AHVN13-Nummer und Meldungen  
an AHV und Einwohnerkontrolle**

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeines / Zweck des Dokuments</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Neue AHVN13-Nummer in Infostar</b>	<b>3</b>
2.1	Zuteilung der neuen AHVN13-Nummer	3
2.2	Personen, denen die neue AHVN13-Nummer bereits zugeteilt wurde	3
2.3	Sichtbarkeit der neuen AHVN13-Nummer in Infostar	4
2.4	Inhalt der Meldung an die ZAS	8
2.5	Suchfunktion mit der neuen AHVN13-Nummer	10
<b>3</b>	<b>Automatische elektronische Meldung an die AHV (Art. 53 ZStV)</b>	<b>10</b>
3.1	Meldungen an die AHV ab dem 27. Januar 2010	10
3.2	Aufhebung des Schreibens vom 08.07.2008 NNSS / RHG	10
<b>4</b>	<b>Automatische elektronische Meldung an die Einwohnerkontrolle (Art. 49 ZStV)</b>	<b>11</b>
4.1	Automatische elektronische Meldung an die Einwohnerkontrolle mit Anschluss an die "Sedex-Plattform"	11
4.2	Meldung an die Einwohnerkontrolle ohne Anschluss an die "Sedex-Plattform"	11
4.3	Ausnahmefälle, die eine Meldung in Papierform an die Einwohnerkontrolle erfordern	12
4.4	Sichtbarkeit der automatisch und elektronisch generierten Meldungen	13
4.5	Inhalt der Meldung an die Einwohnerkontrolle	15

## 1 Allgemeines / Zweck des Dokuments

Mit der Aufschaltung des Release 5.0.0 wird die neue AHVN13-Nummer in Infostar ersichtlich. Zudem können die Meldungen an die Zentrale Ausgleichsstelle der AHV (ZAS) in Genf in Infostar eingesehen respektive deren Status verfolgt werden.

Die Mitteilung an die ZAS erfolgt ausschliesslich in automatischer und elektronischer Form.

Im Rahmen der Registerharmonisierung können die Einwohnerkontrollen in automatischer und elektronischer Form mit den vorgeschriebenen Meldungen (ZStV Art. 49) bedient werden, sofern sie über einen Anschluss an die "Sedex-Plattform" verfügen.

Mit diesem Dokument werden die Funktionen zu den vorstehend erwähnten Neuerungen vermittelt.

## 2 Neue AHVN13-Nummer in Infostar

### 2.1 Zuteilung der neuen AHVN13-Nummer

Aus den abgeschlossenen Geschäftsfällen Geburt, Person und Findelkind werden die vorgesehenen Meldungen automatisch mittels Batchprogramm der ZAS in Genf mitgeteilt. **Die Zivilstandsbeamten/Innen haben keinen Einfluss und sind auch nicht dafür verantwortlich, dass die Meldungen an die Zentrale Ausgleichsstelle der AHV (ZAS) erfolgen.** Nachdem die ZAS die Meldungen erhalten hat, wird in ihrem Register die neue AHVN13-Nummer vergeben und diese wird in Infostar automatisch und elektronisch bei den betroffenen Personen eingetragen. Dieses Vorgehen gilt für alle neu in Infostar aufgenommenen Personen.

### 2.2 Personen, denen die neue AHVN13-Nummer bereits zugeteilt wurde

Für Personen, welche bereits eine neue AHVN13-Nummer besitzen, werden sämtliche Änderungen von

- Familienname,
- Ledigname,
- Vornamen,
- Geschlecht,
- Geburtsdatum,
- Geburtsort,
- Familienname und Vornamen der Eltern,
- Nationalität,
- Einbürgerungen (Ausländer, die Schweizer Bürgerrecht erwerben),
- Tod

auf Grund der automatisch erstellten Meldungen von Infostar (Batchprogramm) in das Register der ZAS übernommen.

Sämtlichen Personen, welche vor der Einführung der automatischen Meldungen zwischen Infostar und der ZAS in Infostar erfasst wurden, ist die neue AHVN13-Nummer bereits im Verlauf des Jahres 2009 zugeteilt worden.

### 2.3 Sichtbarkeit der neuen AHVN13-Nummer in Infostar

Auf der Maske "Personenstand" (ISR 0.10) wird, wenn der betroffenen Person bereits eine neue AHVN13-Nummer zugeteilt wurde, diese angezeigt. Über den neuen Button (Schweizerkreuz) kann auf die Maske "UPI-Meldungen" (ISR RHG 0.44) gewechselt werden.

Infostar / Personenstand (ISR 0.10)

Datei Bearbeiten ?

AHVN13-Nr. 756.1137.9091.90, Beispiel Anna

7,000,768 GF 81,492 18.01.1971 KeineBerichtigte  Status Aktiv / abgeschlossen

Personenstand

Name, Vorname Beispiel, Anna

Ledigname  Geschlecht F

Andere Namen

Geburtsdatum 18.01.1971 oder Jahrgang  Geburtszeit  A/B-Stunde

Geburtsort Freiburg FR

Zusatz

Todesdatum  Todeszeit  A/B-Stunde

Todesort

Zusatz

Zivilstand ledig seit  Lebensstatus lebend  Bevormundet

Heimatort(e) Tafers FR

Name, Vorname Vater Beispiel, Anton

Name, Vorname Mutter Beispiel, Maria

Wohnort

Adoptiv Vater

Adoptiv Mutter

TERMINAL T

Auf der Maske "UPI-Meldungen" (ISR RHG 0.44) sind die Personendaten inklusive der AHVN13-Nummer, welche die ZAS in ihrem Register führt, ersichtlich. Die Meldung wird erst angezeigt, wenn der betreffenden Person die neue AHVN13-Nummer zugeteilt wurde oder wenn die entsprechende Mutation erfolgte.

**Diese Angaben können je nach Fall von den in Infostar eingetragenen Daten abweichen (Z.B. nicht identischer Geburtsort, da die ZAS in ihrem Register nicht dieselben Tabellen verwenden kann, die in Infostar hinterlegt sind). Die Zivilstandsbeamten/Innen haben keine Kontroll- respektive Meldepflicht für nicht identische Angaben zwischen den beiden Registern.**

The screenshot shows a software window titled "Infostar / UPI-Meldungen (ISR RHG 0.44)". The window contains a form with the following fields:

- Star-Nr.: 7,000,768
- Personenstand UPI: (checkbox)
- AHVN13-Nr.: 756.1137.9091.90
- Name, Vorname: Beispiel, Anna
- Ledigname: (empty field)
- Geschlecht: F
- Geburtsdatum: 18.01.1971
- Geburtsort: Fribourg
- Name, Vorname Vater: Beispiel, Anton
- Name, Vorname Mutter: Beispiel, Maria

Below the form is a table titled "Vorhandene UPI-Einträge":

Melddatum	AHVN13-Nr.	Name, Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum
04.08.2009	756.1137.9091.90	Beispiel, Anna	F	18.01.1971

At the bottom right of the window, there are two buttons: "TERMINAL" and "T".

Über den Button Geschäftsfall Info auf der Maske "Personenstand" (ISR 0.10) wird die Maske "Eintrag Info" (ISR 0.06) aufgerufen. Auf dieser kann über den Menüpunkt "Datei" auf die Maske "Meldungen EWK" (ISR RHG 0.43) gewechselt werden.

Infostar / Eintrag Info (ISR 0.06)

Datei

- Meldungen...
- Meldungen EWK...
- Schliessen

Geschäftsfall

81,492 Person, 04. August 2009, Aktiv / abgeschlossen

Erfassung

GF-Art: Person

04.08.2009 09:06 durch Mathys Anita

04.08.2009 09:07 durch Mathys Anita

Status: Aktiv / abgeschlossen

Zuständigkeit

Zivilstandskreis: ZA Tifers

Abschluss

am: 04.08.2009 durch Mathys Anita

TERMINAL T

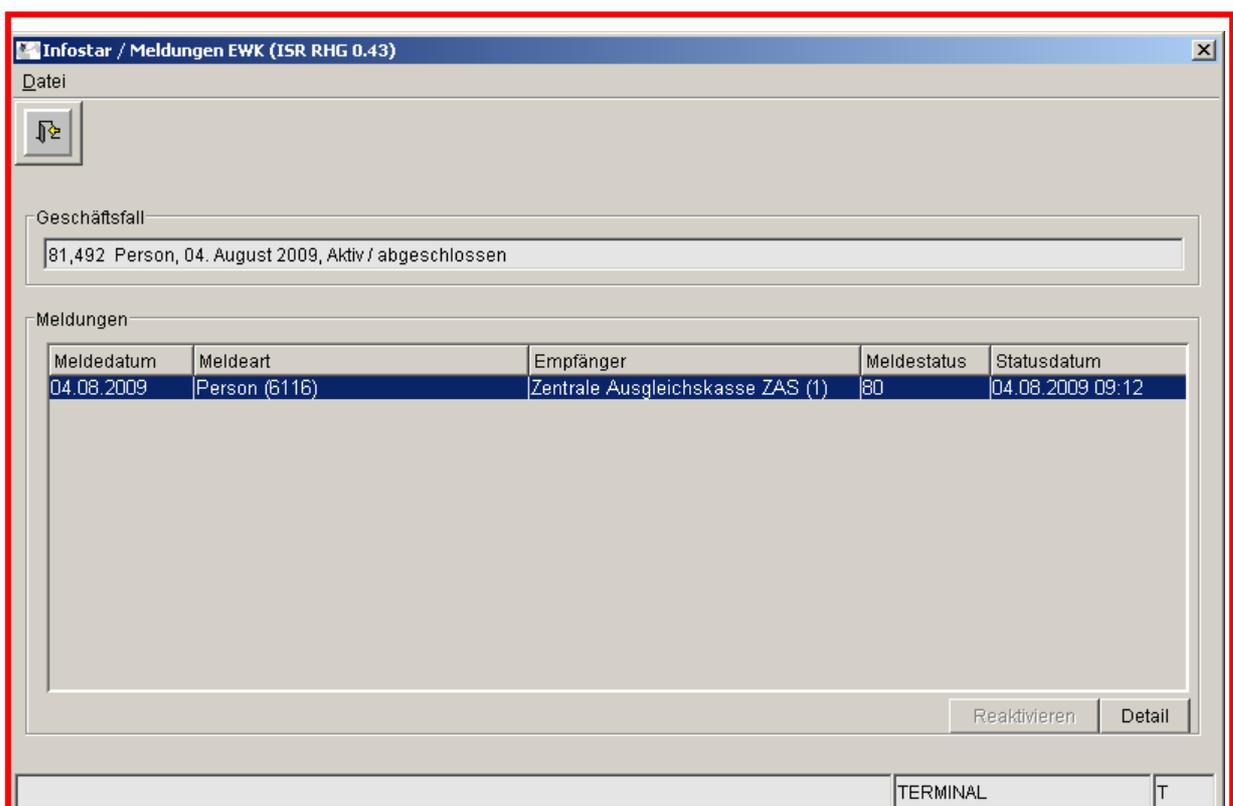
Auf der Maske "Meldungen EWK" (ISR RHG 0.43) wird der Status der Meldung angezeigt, das heisst, sobald die Meldung von Infostar an die ZAS gesendet wurde, erhält sie den Meldestatus 01 (pendent). Nachdem die Zuteilung der AHVN13-Nummer oder die Datenmutation im Register der ZAS erfolgte, wird dies in automatischer elektronischer Form an Infostar zurückgemeldet. Der Meldestatus 80 bedeutet, dass die AHVN13-Nummer zugeteilt und in Infostar eingetragen wurde und die Daten im ZAS Register übernommen worden sind.

**Meldestati, die für das Zivilstandswesen von Interesse sind:**

01 = pendent

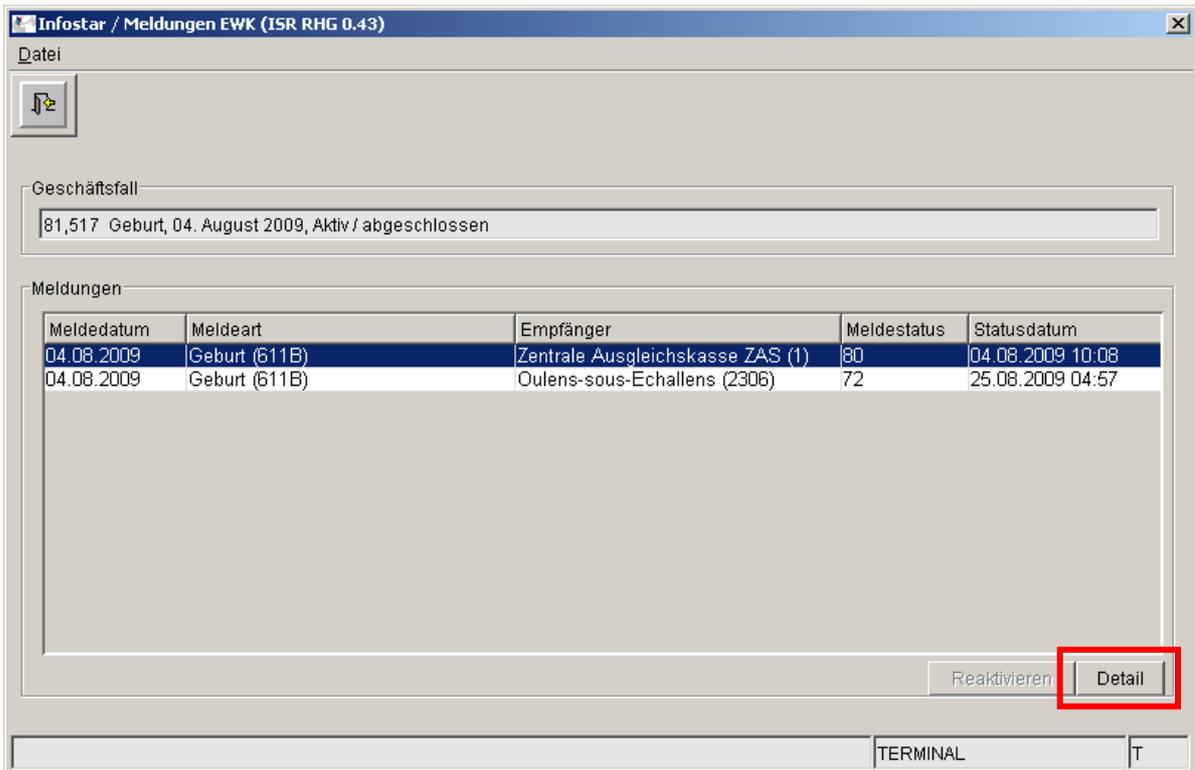
80 = abgeschlossen

90 = abgelehnt (z.B. keine Änderungen bei der ZAS nötig oder in Bearbeitung)



## 2.4 Inhalt der Meldung an die ZAS

Über die Maske "Meldungen EWK" (ISR RHG 0.43) kann mit dem Button "Detail" auf die Maske "RHG XML Meldungen" (ISR RHG 0.45) gewechselt werden.



Auf der Maske "RHG XML Meldungen" (ISR RHG 0.45) werden die Angaben der Meldung im XML-Format angezeigt. **Dieses in englischer Sprache abgefasste XML-File muss von den Zivilstandsbeamten/innen weder ausgedruckt, aufbewahrt oder auch nur kontrolliert werden.** Es dient lediglich zur Übersicht der gesendeten Daten bei allfälligen Rückfragen der ZAS. Damit das "File" im Bedarfsfall ausgedruckt werden kann, muss der Text "markiert", "kopiert" und in ein Word-Dokument eingefügt werden (mit den entsprechenden Tastenkombinationen oder mit der rechten Maustaste). Ein direkter Ausdruck aus dem XML-File ist nicht möglich.

The screenshot shows a software window titled "Infostar / RHG XML Meldungen (ISR RHG 0.45)". The window has a menu bar with "Datei" and a toolbar with a folder icon. Below the toolbar, there are two text boxes for "Geschäftsfall / Meldung":  
1. "81,492 Person, 04. August 2009, Aktiv / abgeschlossen"  
2. "04.08.2009, Person (6116), Zentrale Ausgleichskasse ZAS (1), 80, 04.08.2009 09:12"  
The main area is titled "Meldungen" and contains a tree view of XML data:

- searchPersonRequest
  - firstNames: Anna
  - officialName: Beispiel
  - sex: 2
  - dateOfBirth
    - ns2:yearMonthDay: 1971-01-18+01:00
  - nationality
    - nationalityStatus: 2
    - countryId: 8100
  - placeOfBirth
    - ns3:swissTown
      - ns3:historyMunicipalityId: 11954
- searchPersonResponse

A red arrow points to the bottom of the tree view, indicating that the XML content is not directly printable. At the bottom of the window, there are two buttons: "TERMINAL" and "T".

## 2.5 Suchfunktion mit der neuen AHVN13-Nummer

Über das neu integrierte Feld "AHVN13-Nr." auf der Maske "Person suchen" (ISR 0.04) ist es möglich, eine Personensuche mit der neuen AHVN13-Nummer durchzuführen.

The screenshot shows the 'Person suchen' (ISR 0.04) interface. The 'AHVN13-Nr.' field is highlighted with a red rectangle. The interface includes fields for Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Heimatort, STAR-Nr., and AHVN13-Nr. There are also radio buttons for search criteria (Ledig- und Familienname, Familienname, Ledigname) and a dropdown for Geschlecht. The 'Suchen' button is visible at the bottom right.

## 3 Automatische elektronische Meldung an die AHV (Art. 53 ZStV)

### 3.1 Meldungen an die AHV ab dem 27. Januar 2010

Ab dem 27. Januar 2010 werden die in Artikel 53 ZStV vorgesehen Bestimmungen operabel. Das heisst insbesondere, dass die Meldung eines Todesfalls von den Zivilstandsbeamten/Innen nicht mehr in Papierform, sondern ausschliesslich in automatischer und elektronischer Form an die AHV erfolgt (die Todesmitteilung [Formular 2.2.1] an die AHV wird für ab dem 27.01.2010 abgeschlossene GF Tod nicht mehr vorgeschlagen). **Die Zivilstandsbeamten/Innen haben keine Kontroll- respektive Meldepflicht.** Die dazugehörigen Informationen sind analog der Meldung an die Einwohnerkontrolle (siehe Ziffern 4 und ff.) auf der Maske "Meldungen EWK" (ISR RHG 0.43) ersichtlich.

### 3.2 Aufhebung des Schreibens vom 08.07.2008 NNSS / RHG

Das Schreiben des EAZW vom 08.07.2008 NNSS / RHG wird auf den 26. Januar 2010 aufgehoben.

#### **4 Automatische elektronische Meldung an die Einwohnerkontrolle (Art. 49 ZStV)**

**Die Einführung des elektronischen Versandes der Meldungen an die Einwohnerkontrollen wird im Verlaufe des Jahres 2010 schrittweise operativ, sofern und sobald die EDV-Infrastruktur der Einwohnerkontrollen angepasst sein wird.**

##### **4.1 Automatische elektronische Meldung an die Einwohnerkontrolle mit Anschluss an die "Sedex-Plattform"**

Durch die Funktion "GF Abschliessen" werden aus jedem Geschäftsfall (Ausnahme siehe unter Ziffer 4.3) die nötigen Meldungen automatisch in elektronischer Form an die "Sedex-Plattform" generiert. Das heisst, in einem ersten Schritt (bei Neuaufnahmen insbesondere im Geschäftsfall Geburt) wird die Meldung an die ZAS ausgelöst, um die neue AHVN13-Nummer anzufordern. Sobald von der ZAS die Rückmeldung mit der AHVN13-Nummer an Infostar erfolgt, wird in einem zweiten Schritt die Meldung an die Einwohnerkontrolle automatisch und in elektronischer Form an die "Sedex-Plattform" generiert. Da es in gewissen Fällen zu Verzögerungen von Seiten der ZAS bei der Zuteilung der AHVN13-Nummer kommen kann, wird die Meldung an die Einwohnerkontrolle spätestens nach 48 Stunden (nachdem sie generiert wurde) automatisch elektronisch ausgelöst (allenfalls auch ohne AHVN13-Nummer). Ausgenommen von diesem Vorgang ist die Meldung aus dem Geschäftsfall Tod. Diese Meldung wird bereits nach 2 Stunden, auch wenn keine AHVN13-Nummer zugeteilt wurde, ausgelöst. Dies soll verhindern, dass ein meldepflichtiges Ereignis längere Zeit der Einwohnerkontrolle nicht mitgeteilt wird. **Die Zivilstandsbeamten/Innen haben keinen Einfluss und sind nicht verantwortlich, dass die Meldungen an die Einwohnerkontrolle erfolgen (Ausnahmen siehe unter Ziffer 4.2 und 4.3).** Nachdem die entsprechende Meldung auf der "Sedex-Plattform" der Einwohnerkontrolle zur Verfügung gestellt wurde, ist dies unter den Meldungen auf der Maske "Meldungen EWK" (ISR RHG 0.43) am Meldestatus (80) ersichtlich.

##### **4.2 Meldung an die Einwohnerkontrolle ohne Anschluss an die "Sedex-Plattform"**

Beim Eidgenössischen Amt für das Zivilstandswesen (EAZW) wird eine Liste über die Anschlussverwaltung der schweizerischen Einwohnerkontrollen in Infostar an die "Sedex-Plattform" geführt. Die Einwohnerkontrollen teilen dem EAZW mit, ab wann sie die Meldungen ausschliesslich in automatischer elektronischer Form erhalten wollen, damit das EAZW die nötige Einstellung in Infostar vornimmt.

Bei allen Einwohnerkontrollen, die noch nicht an die "Sedex-Plattform" angeschlossen sind, wird nach Geschäftsfall-Abschluss in den Sendungen auf der Maske "Liste Sendungen Geschäftsfall" (ISR 21.01) mittels Button "Vorschlagen" die herkömmliche Papiermitteilung in die Liste übernommen. Wird in Infostar die Meldung an die Einwohnerkontrolle in Papierform vorgeschlagen, muss diese auf dem üblichen Weg (Post, Kurier etc.) zugestellt werden. **In diesem Fall ist die/der Zivilstandsbeamtin/e für den Meldungsversand verantwortlich.**

#### 4.3 Ausnahmefälle, die eine Meldung in Papierform an die Einwohnerkontrolle erfordern

Wenn ausnahmsweise ein Ereignis, für welches eine Meldepflicht an die Einwohnerkontrolle besteht, im **Geschäftsfall Person beurkundet** wird, **muss dies mit einer Papiermeldung mitgeteilt werden** (z.B. beglaubigte Kopie des Entscheides).

Ebenfalls muss die Einwohnerkontrolle (bei Meldepflicht) **mit einer Papiermeldung verständigt werden**, wenn die **Berichtigung eines Geschäftsfalles mit B32** durch die Aufsichtsbehörde erfolgte.

Werden Geschäftsfälle durch die Aufsichtsbehörde **gelöscht oder freigeschaltet**, muss bei deren Wiederaufbau respektive nach Berichtigung des freigeschalteten Geschäftsfalles beim erneuten Abschluss **eine Papiermeldung an die Einwohnerkontrolle** (bei Meldepflicht) manuell erstellt werden. In den beiden letzten Fällen **muss die automatische Auslösung der Meldung über die "Sedex-Plattform" mittels der auf der Maske "GF abschliessen" (ISR 0.08) eingefügten Checkbox (Häkchen vor "Abschliessen" setzen) unterdrückt werden**. Diese Massnahme verhindert, dass der Einwohnerkontrolle bereits gemeldete Ereignisse erneut zugestellt werden (z.B. technische Löschungen). Zudem sind für die Einwohnerkontrolle aus der neuen Mitteilung die allfälligen Korrekturen nicht ersichtlich.

**In diesen Fällen ist die/der Zivilstandsbeamtin/e für den Meldungsversand verantwortlich.**

Infostar / GF abschliessen (ISR 0.08)

Datei

Geschäftsfall

79,780 Eheschliessung, 04. Juni 2009, Eingegeben

Erfassung

GF-Art: Eheschliessung

erstellt: 04.06.2009 durch Mathys Anita

letztmals geändert: 30.11.2009 durch Mathys Anita

Status: Eingegeben

Abschluss

Datum: 30.11.2009

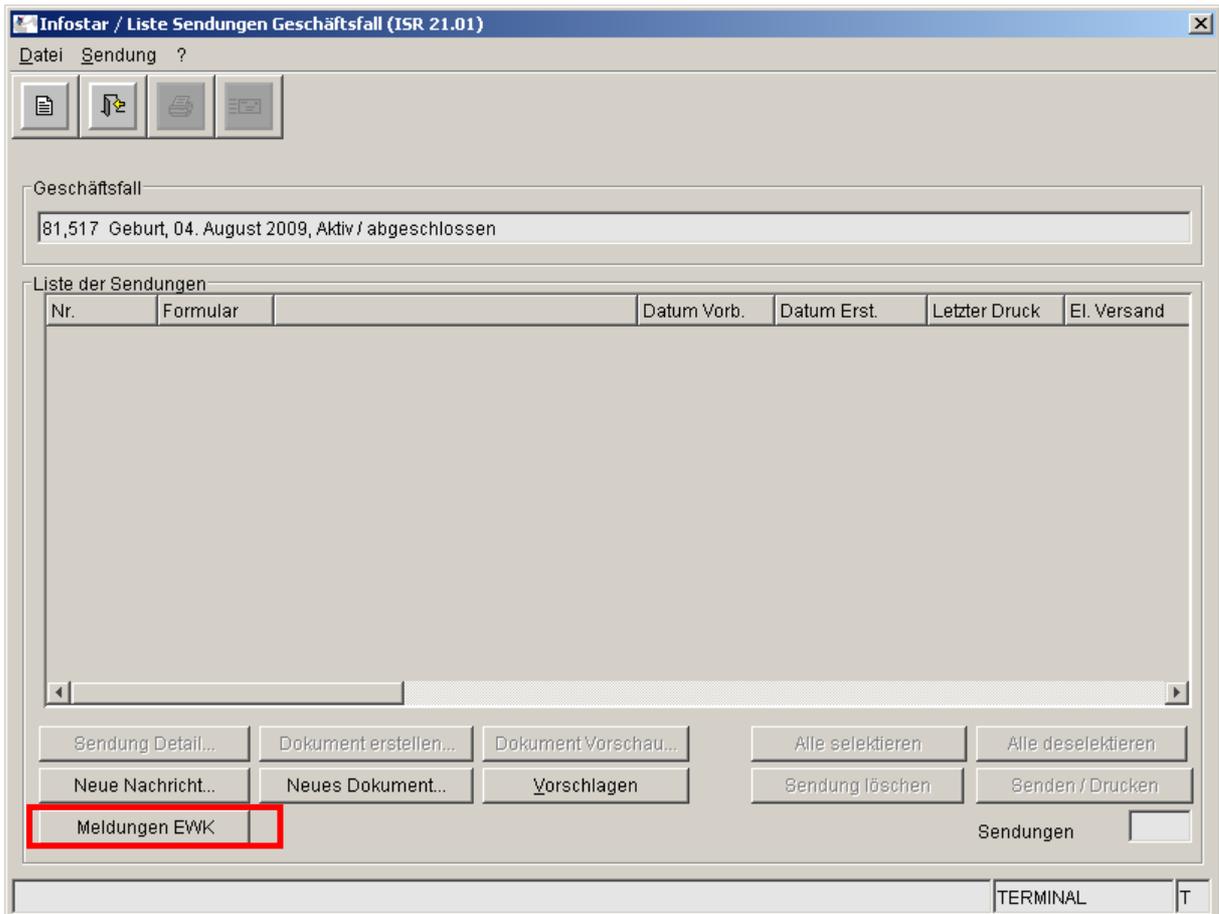
Benutzerkennung: 33910 Mathys Anita

Sedex-Meldung an Einwohnerkontrolle unterdrücken

TERMINAL T

#### 4.4 Sichtbarkeit der automatisch und elektronisch generierten Meldungen

Über die Maske "Liste Sendungen Geschäftsfall" (ISR 21.01) kann mit dem neuen Button "Meldungen EWK" auf die Maske "Meldungen EWK" (ISR RHG 0.43) gewechselt werden. Es ist auch möglich, wie unter Ziffer 2.3 beschrieben, über die Masken "Personenstand" (ISR 0.10), "Eintrag Info" (ISR 0.06) auf die Maske "Meldungen EWK" (ISR RHG 0.43) zu gelangen.

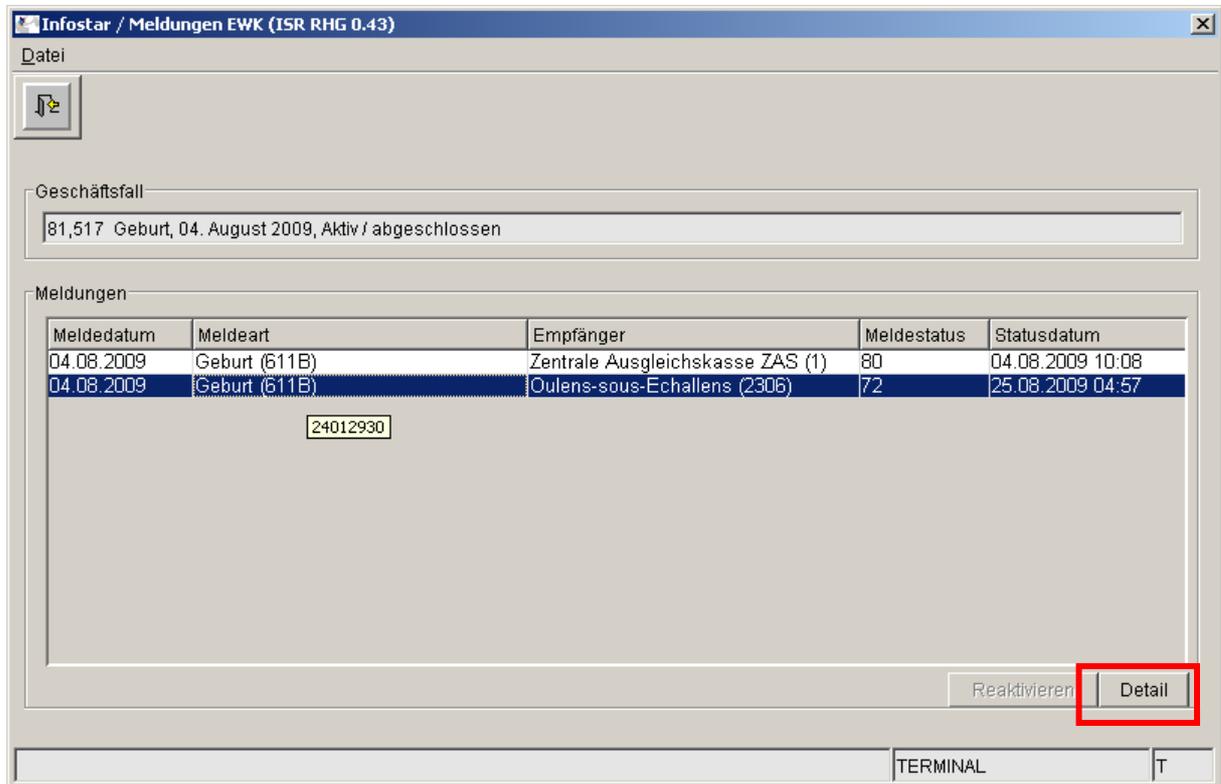


Auf der Maske "Meldungen EWK" (ISR RHG 0.43) wird der Status der Meldung angezeigt. Sobald die Meldung von Infostar für die Einwohnerkontrolle generiert wurde (Abschluss des entsprechenden Geschäftsfalles), erhält sie den Meldestatus 01 (pendent). Nachdem die Zuteilung der AHVN13-Nummer oder die Datenmutation im Register der ZAS erfolgte, wird dies in automatischer und elektronischer Form an Infostar zurückgemeldet. Erst wenn die neue AHVN13-Nummer zugeteilt wurde (siehe auch Ziff. 4.1), wird die Meldung für die Einwohnerkontrolle an die "Sedex-Plattform" aus Infostar ausgelöst. Der Meldestatus 80 bedeutet, dass die Meldung der Einwohnerkontrolle über die "Sedex-Plattform" zur Verfügung gestellt wurde. **Die Zivilstandsbeamten/Innen haben keinen Einfluss und sind nicht verantwortlich, dass die Meldungen an die Einwohnerkontrolle erfolgen (Ausnahmen siehe unter Ziffer 4.2 und 4.3).**

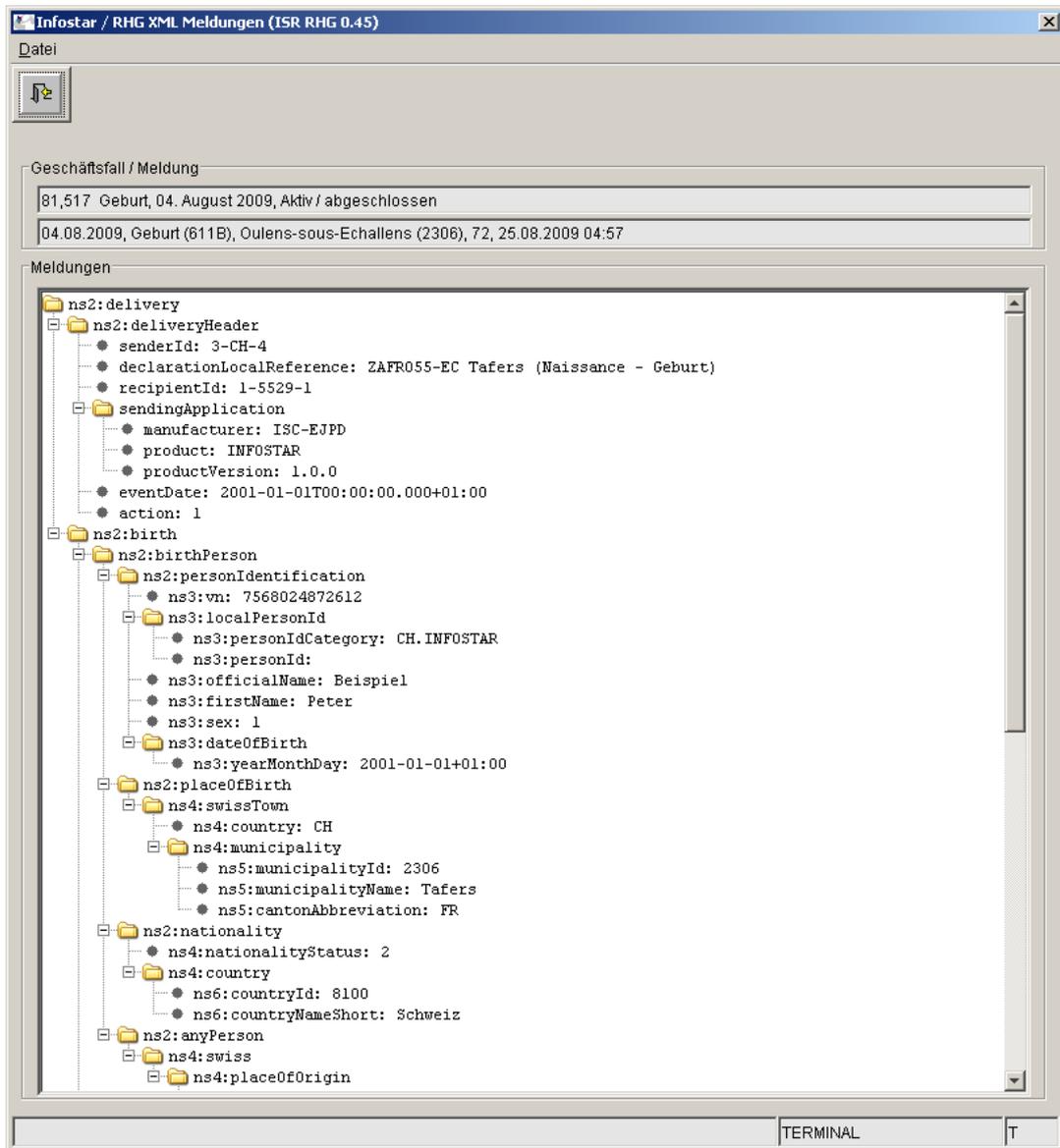
Meldedatum	Meldeart	Empfänger	Meldestatus	Statusdatum
04.08.2009	Geburt (611B)	Zentrale Ausgleichskasse ZAS (1)	80	04.08.2009 10:08
04.08.2009	Geburt (611B)	Oulens-sous-Echallens (2306)	72	25.08.2009 04:57

#### 4.5 Inhalt der Meldung an die Einwohnerkontrolle

Auf der Maske "Meldungen EWK" (ISR RHG 0.43) kann mit dem Button "Detail" auf die Maske "RHG XML Meldungen" (ISR RHG 0.45) gewechselt werden.



Auf der Maske "RHG XML Meldungen" (ISR RHG 0.45) werden die Angaben der Meldung im XML-Format angezeigt. **Dieses in englischer Sprache abgefasste XML-File muss von den Zivilstandsbeamten/innen weder ausgedruckt, aufbewahrt oder auch nur kontrolliert werden.** Es dient lediglich zur Übersicht der gesendeten Daten bei allfälligen Rückfragen der Einwohnerkontrolle. Damit das "File" im Bedarfsfall ausgedruckt werden kann, muss der Text "markiert", "kopiert" und in ein Word-Dokument eingefügt werden (mit den entsprechenden Tastenkombinationen oder mit der rechten Maustaste). Ein direkter Ausdruck aus dem XML-File ist nicht möglich.



Bern, 27. Januar 2010

EIDGENÖSSISCHES AMT FÜR DAS ZIVILSTANDSWESEN EAZW